

AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber:
Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister

Nr. 1 15. Jahrgang Stralsund, 14.01.2005

Anlagenrechtsbescheinigung

Informationen

Impressum



Ab sofort finden Sie aktuelle Informationen zum Bau der zweiten Strelasundquerung im Internet unter dieser Adresse: www.strelasundquerung.de



Inhalt Seite Haushaltsrechnung der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2003 - Entlastung des Oberbürgermeisters -Öffentliche Auslegung 2 Bebauungsplan Nr. 30b der Hansestadt Stralsund - 1. Änderung -Entwurf "Sondergebiet Umschlaghafen im ehemaligen Werftbereich" Öffentliche Auslegung 3 Bebauungsplan Nr. 30c der Hansestadt Stralsund - 3. Entwurf -"Maritimer Gewerbepark Franzenshöhe" Beteiligung der Öffentlichkeit 3 Bebauungsplan Nr. 55 der Hansestadt Stralsund "Carl-Heydemann-Ring / Ecke Barther Straße" Öffentliche Bekanntmachung der SWS Energie GmbH 3 Veränderung der Aufsichtsratsbesetzung und Bestellung von Prokuristen Bekanntmachung des Wirtschaftsministeriums Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und

4

Haushaltsrechnung der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2003 - Entlastung des Oberbürgermeisters -Beschluss-Nr. 2004-IV-05-01193 vom 09.12.2004

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Bürgerschaft stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2003 gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 34 Abs. 1 der Gemeindekassenverordnung wie folgt fest:

Kassenmäßiger Abschluss

Ist-Einnahmen Verwaltungshaushalt Ist-Einnahmen Vermögenshaushalt Ist-Einnahmen Verwahr Gesamt-Ist-Einnahmen	104.514.195,41 EUR 30.540.348,16 EUR 11.692.354,42 EUR 146.746.897,99 EUR
Ist-Ausgaben Verwaltungshaushalt Ist-Ausgaben Vermögenshaushalt Ist-Ausgaben Vorschuss Gesamt-Ist-Ausgaben	108.021.943,05 EUR 31.233.748,49 EUR 530.815,00 EUR 139.786.506,54 EUR
Buchmäßiger Kassenbestand bei Abschluss des Haushaltsjahres 2003	6.960.391,45 EUR
Ergebnis der Haushaltsrechnung Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt Summe Soll-Einnahmen + Haushaltseinnahmereste /. Abgang alter Haushaltseinnahmereste /. Abgang alter Kasseneinnahmereste + Restbereinigung (Globalabsetzung 2002) /. Restbereinigung des Rechnungsjahres 2003 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	106.225.739,31 EUR 25.106.132,57 EUR 131.331.871,88 EUR 9.551.843,35 EUR 101.778,95 EUR 7.009.047,17 EUR 7.004.000,00 EUR 4.480.000,00 EUR 136.296.889,11 EUR
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt Summe Soll-Ausgaben	104.751.390,34 EUR 20.722.666,34 EUR 125.474.056,68 EUR
+ Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt 382.015,62 EUR Vermögenshaushalt 11.581.144,44 EUR //. Abgang alter Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt 74.810,36 EUR	11.963.160,06 EUR
Vermögenshaushalt 1.065.517,27 EUR //. Abgang alter Kassenausgabereste	1.140.327,63 EUR 0,00 EUR
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	136.296.889,11 EUR

2. Die Bürgerschaft erteilt gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern dem Oberbürgermeister Entlastung.

Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen

./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)

Stralsund, 03.01.2005





0,00 EUR

Die Jahresrechnung 2003 liegt zur Einsichtnahme vom 17.01. bis 18.02.2005 im Kämmereiamt der Hansestadt Stralsund, Heilgeiststraße 63, Zimmer 101, öffentlich aus.

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Bebauungsplan Nr. 30b der Hansestadt Stralsund – 1. Änderung Entwurf

"Sondergebiet Umschlaghafen im ehemaligen Werftbereich" Beschluss - Nr. 2004- IV- 05- 0195 vom 16.12.2004

Der Entwurf der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 30b einschließlich Begründung und Anlagen in der Fassung vom September 2004 wurden am 16.12.2004 durch Beschluss der Bürgerschaft gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes "Sondergebiet Umschlaghafen im ehemaligen Werftbereich" befindet sich im Stadtgebiet Franken, Stadtteil Franken Mitte südwestlich der Ziegelgrabenbrücke.

Das Gebiet wird begrenzt:

- im Norden und Westen durch den Bahndamm der Deutschen Bahn AG
- im Osten durch den Strelasund
- im Süden durch die Volkswerft

Im ca. 8,7 ha großen Geltungsbereich liegen die Flurstücke bzw. Anteile der Flurstücke 1/6, 1/7, 1/24, 1/25 (teilw.), 1/26, 1/28, 1/29, 1/44, 1/46, 1/47, 9, 10, 11/1, 11/2, 12, 13 und 19 der Flur 38 der Gemarkung Stralsund sowie darüber hinaus Wasserflächen des Strelasundes (Bundeswasserstraße).

Wesentliches Ziel der Planung ist es, die Voraussetzungen zu schaffen für die Erweiterung des Südhafens.

Zu dem Bebauungsplan liegt eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3 Abs. 6 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (Landes-UVP- Gesetz- LUVPG M-V) vor. Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das bezeichnete Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Auslegungszeit: 24. 01. - 25. 02. 2005

Mo, Mi	08.00 - 16.00 Uhr
Die, Do	08.00 - 18.00 Uhr
Fr	08.00 - 13.00 Uhr

Ort: Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege Badenstr. 17, 2. Etage, im Flur rechts

Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden.

Auskünfte zu Anfragen sowie Erläuterungen werden während der Sprechzeiten

Мо	09.00 - 13.00 Uhr
Die, Do	09.00 - 13.00 Uhr und
	14.00 - 18.00 Uhr
Fr	09.00 - 13.00 Uhr

oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, 20.12.2004

gez. Lastovka Oberbürgermeister

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Bebauungsplan Nr. 30c der Hansestadt Stralsund – 3. Entwurf "Maritimer Gewerbepark Franzenshöhe" Beschluss - Nr. 2004- IV- 05- 0196 vom 16.12.2004

Der 3. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 30c einschließlich Begründung und Anlagen in der Fassung vom September 2004 wurden am 16.12.2004 durch Beschluss der Bürgerschaft gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Es erfolgten gegenüber dem 2. Entwurf Änderungen hinsichtlich des Geltungsbereiches, der Art der Nutzung sowie der Erschließung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes "Maritimer Gewerbepark Franzenshöhe" befindet sich im Stadtgebiet Franken, Stadtteil Franken Mitte.

Das Gebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die Volkswerft
- im Osten durch den Strelasund
- im Süden durch die Straße "Franzenshöhe", die Justizvollzugsanstalt und durch den Sportboothafen Franzenshöhe
- im Westen durch Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG

Im ca. 22,2 ha großen Geltungsbereich liegen die Flurstücke bzw. Anteile der Flurstücke 1/15, 1/17, 1/18 (teilw.), 1/21, 1/22, 1/32 (teilw.), 1/33, 1/34 (teilw.), 1/35 (teilw.), 1/36, 1/37, 1/38 (teilw.), 1/39 (teilw.), 1/40, 1/41, 1/43 (teilw.), 1/49 (teilw.), 7/1 (teilw.), 8/2 (teilw.), 8/3, 14 (teilw.), 15, 16, 17, 18 (teilw.) der Flur 38 der Gemarkung Stralsund sowie 7/2 (teilw.), 25/1, 26, 27, 28, 29/11, 29/12, 29/13, 29/14, 29/15, 29/16, 29/17, 29/18, 30/5, 30/6, 30/7, 31/3 (teilw.), 98/1, 99/1, 99/3, 99/4 der Flur 40 der Gemarkung Stralsund sowie darüber hinaus Wasserflächen des Strelasundes (Bundeswasserstraße).

Wesentliches Ziel der Planung ist es, die Voraussetzungen zu schaffen für

- die Entstehung eines Industrie- und Gewerbeparkes, das vorrangig der Ansiedlung von Unternehmen mit maritimer Ausrichtung dient
- die neue Erschließung des Areals

Zu dem Bebauungsplan liegt eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3 Abs. 6 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (Landes-UVP- Gesetz- LUVPG M-V) vor. Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das bezeichnete Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Auslegungszeit: 24. 01. - 25. 02. 2005

Mo, Mi 08.00 - 16.00 Uhr Die, Do 08.00 - 18.00 Uhr Fr 08.00 - 13.00 Uhr

Ort: Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege Badenstr. 17, 2.Etage, im Flur rechts

Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden.

Auskünfte zu Anfragen sowie Erläuterungen werden während der Sprechzeiten

Mo 09.00 - 13.00 Uhr

Die, Do 09.00 - 13.00 und 14.00 - 18.00 Uhr

Fr 09.00 - 13.00 Uhr

oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, 20.12.2004

gez. Lastovka Oberbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB Bebauungsplan Nr. 55 der Hansestadt Stralsund "Carl- Heydemann- Ring / Ecke Barther Straße"

Zur Entwicklung des inzwischen weitgehend beräumten Berufsschulstandorts Bautechnik an der Barther Straße wird das o.g. Bebauungsplanverfahren durchgeführt.

Das Plangebiet befindet sich in der Tribseer Vorstadt. Es wird begrenzt

- im Norden durch das Grundstück Carl-Heydemann-Ring 55
- im Osten durch die Grundstücke Carl-Heydemann-Ring 57 und 59 sowie das Eckgrundstück zur Barther Straße
- im Süden durch die Barther Straße
- im Westen durch die Einfamilienhausgrundstücke Am Rostocker Werk

Im ca. 1,8 ha großen Geltungsbereich liegen die Flurstücke bzw. Anteile der Flurstücke 40/14, 40/17, 48/1, 49/1, 49/2, 51 bis 55, 58/1, 58/3 und 58/4 der Flur 15 Gemarkung Stralsund. Wesentliches Ziel der Planung ist es, das Gebiet als innerstädtischen Wohnstandort vorrangig für den individuellen Wohnungsbau zu entwickeln.

Aushangszeit: 24. 01. - 25. 02. 2005

Mo, Mi 08.00 - 16.00 Uhr Die, Do 08.00 - 18.00 Uhr Fr 08.00 - 13.00 Uhr

Ort: Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege Badenstr. 17, 2.Etage, im Flur rechts

Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden.

Auskünfte zu Anfragen sowie Erläuterungen werden während der Sprechzeiten

Mo 09.00 - 13.00 Uhr

Die, Do 09.00 - 13.00 und 14.00 - 18.00 Uhr

Fr 09.00 - 13.00 Uhr

oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, 20.12.2004

gez. Lastovka Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der SWS Energie GmbH Veränderung der Aufsichtsratsbesetzung und Bestellung von Prokuristen

Mit Wirkung vom 19.11.2004 hat der Aufsichtsrat der SWS Energie GmbH gemäß Gesellschafterbeschluss folgende Zusammensetzung:

Rolf Peter ZimmerGünther SchubertVorsitzenderStellvertreter

- Hans Hellmuth

Olaf Hölbing

- Detlef Lindner

Des Weiteren wurde Herrn Steffen Rohr, Leiter Betriebsteil Netze, und Herrn Harald Sauter, Leiter Energieversorgung, jeweils Gesamtprokura erteilt. Sie vertreten die Gesellschaft gemeinschaftlich mit einem Geschäftsführer oder einem weiteren Prokuristen. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 03.12.2004.

Stralsund, 29.12.2004

gez. Christian Koos Geschäftsführer

Bekanntmachung des Wirtschaftsministeriums Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung V 220-667-08-4-1-114 und V 220-667-08-4-3-57

Das Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern als Energieaufsichtsbehörde gibt bekannt, dass die Stadtwerke Stralsund einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20.12.1993 (Bundesgesetzblatt -BGBI- I 1993, S. 2192 ff) für

Transformatorenstation Schillstraße Erdgashochdruckleitung HD.04.01 Frankendamm parallel Werfstraße bis Ziegelstraße

gestellt hat.

Folgende kreisfreien Städte/Landkreise, Grundbuchbezirke und Gemarkungen sind betroffen:

kreisfreie Stadt/ Landkreis	Grundbuchbezirk	Gemarkung
Stralsund	Stralsund	Stralsund

Die von den Anlagen (einschließlich Schutzstreifen) der beantragten Leitungen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der o.g. Gemarkungen können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen im Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern in 19053 Schwerin, Johannes-Stelling-Straße 14, einsehen (telefonische Anfragen unter 03 85 / 5 88-52 24 oder -52 26).

Das Wirtschaftsministerium als Energieaufsichtsbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. §7 Abs.4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) 20.12.1994 (BGBI I 1994, S. 3900 ff) nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung im Amtsblatt M-V an.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 02. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand am 03. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Die Dienstbarkeit ist durch Gesetz entstanden. Ein Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches besteht.

Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die betroffene Leitung nicht vor dem 03. Oktober 1990 gebaut wurde bzw. dass die Leitung vor dem 25.12.1993 außer Betrieb gewesen ist, oder dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig bzw. ein Grundstück gar nicht oder in anderer Weise als vom Antragsteller dargestellt, von der Leitung betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann nur beim Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Schwerin, 14.12.2004

i. A. gez. Hochbaum

INFORMATIONEN

Ordnungsamt erfasst persönliche Daten nicht per Telefon!

Gegenwärtig werden Stralsunder Bürger telefonisch aufgefordert, aufgrund eines angeblichen Computerfehlers im Ordnungsamt der Stadt ihre persönlichen Daten zu einer angeblichen Nacherfassung bekanntzugeben. Hierzu ist festzustellen:

Im Ordnungsamt der Hansestadt Stralsund hat es keinen derartigen Computerabsturz gegeben. Anrufer, die sich am Telefon persönliche Daten erschleichen wollen, müssen als unseriös bezeichnet werden.

Wenn Daten tatsächlich doch einmal nachträglich erfasst werden müssten, erfolgt das grundsätzlich auf dem schriftlichen Wege!

Hinweise für Anträge auf die Freigabe weiterer Verkaufssonntage gem. § 14 Ladenschlussgesetz (LadschlG) in der Hansestadt Stralsund

Seit dem 1. Juni 2003 ist das neue Ladenschlussgesetz (LadschlG) (BGBI. I S. 744) in Kraft. Die allgemeinen Ladenschlusszeiten beinhaltet der § 3 Abs. 1 LadschlG. Er lautet wie folgt:

- (1) Verkaufsstellen müssen zu folgenden Zeiten für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geschlossen sein:
 - an Sonn- und Feiertagen,
 - montags bis samstags bis 6 Uhr und ab 20 Uhr, 2.
 - am 24. Dezember, wenn dieser Tag auf einen Werktag fällt, 3. bis 6 Uhr und ab 14 Uhr.

Verkaufsstellen für Bäckerwaren dürfen abweichend von Satz 1 den Beginn der Ladenöffnungszeit an Werktagen auf 5.30 Uhr vorverlegen. Die beim Ladenschluss anwesenden Kunden dürfen noch bedient

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 1 LadschlG dürfen gem. § 14 Abs. 1 LadschlG Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich vier Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Unter ähnlichen Veranstaltungen im Sinne des § 14 Abs. 1 Satz 1 LadschlG sind Ausstellungen, Volksfeste und Heimatfeste, die seit Jahren bestehen, regelmäßig wiederkehren, auf historischen Begebenheiten beruhen und viele Bürger anlocken, zu verstehen. Die Verkaufsstellen müssen sich örtlich in dem Bereich befinden, in dem die Märkte, Messen und Veranstaltungen stattfinden. Der Verkauf darf fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten, muss spätestens um 18.00 Uhr enden und soll außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes liegen. Sonn- und Feiertage im Dezember dürfen nicht freigegeben werden.

Diese Verkaufssonntage werden jährlich jeweils durch eine im Amtsblatt zu veröffentlichende Rechtsverordnung des Oberbürgermeisters freiaeaeben.

Diesbezügliche Anträge sind - bezogen auf das ganze Jahr - bis zum 31. Januar 2005 im Amt für öffentliche Sicherheit, Gesundheit und Umwelt, Abt. Gewerbeangelegenheiten, Frankendamm 5, zu stellen.

Neuer Mietspiegel für Stralsund

Für die Hansestadt Stralsund gilt seit dem 1. Januar ein neuer Mietspiegel für nicht preisgebundenen Wohnraum. Der Mietspiegel gibt Übersicht über die ortsübliche Vergleichsmiete, die von der Hansestadt Stralsund und Interessenvertretern der Vermieter und Mieter gemeinsam erstellt wurde. Hinweise zur Anwendung bzw. der Mietspiegel selbst kann im Internet unter www.stralsund.de/rathaus/bservice.html in der alphabetischen Ansicht abgerufen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 253-514 sowie 253-533.

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister • PF 2145 • 18408 Stralsund Tel. 0 38 31 - 25 20

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf im Format DIN A4. Auf das Frscheinen wird vorher in der Samstagsausgabe der "Ostseezei-tung", Ausgabe Stralsund, hingewiesen. Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund verteilt. Es kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Mühlenstraße 4-6, Postfach 2145, 18408 Stralsund bezogen werden.

Herstellung: rügendruck gmbh putbus • hansedruck und medien

Herstellung: rügendruck gmbh putbus Circus 13 18581 Putbus

gmbH stralsund Heilgeiststraße 2 18439 Stralsund

Verteilung: Redaktion:

Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG Pressestelle (Tel. 0 38 31 - 25 22 12), e-mail: pressestelle@stralsund.de